

11

TIPPS FÜR UNVORHERGESEHENE SITUATIONEN IM SITZUNGSDIENST

Paragaphin Luise Bruhn hat die folgenden unvorhersehbaren Situationen als Spickzettel für Deinen Sitzungsdienst zusammengefasst und möchte Dir einen groben Überblick geben: **Was zu tun ist, wenn ...**

1

...DER/DIE ANGEKLAGTE NICHT ERSCHEINT?

- Übergang in ein Strafbefehlsverfahren, nach § 408a StPO beantragen.
- Die Angeklagte bzw. den Angeklagten vorführen lassen, § 230 II StPO, § 134 StPO.
- Einen Sitzungshaftbefehl beantragen, § 230 II StPO.
- Unter engen Voraussetzungen kann auch ohne diese/diesen verhandelt werden, § 232 StPO

2

...ZEUGEN UND ZEUGINNEN NICHT ERSCHEINEN?

- Im gegenseitigen Einverständnis auf diese verzichten, wenn die Tat bereits durch andere Beweismittel gesichert nachgewiesen werden kann.
- Die Verhandlung wird vom Gericht von Amts wegen vertagt und die ausbleibende Person wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft mit Ordnungsgeld (ggf. Haft bzw. zwangsweise Vorführung) geahndet, § 51 StPO.

3

...JEMAND DIE VERHANDLUNG STÖRT?

Grundsätzlich obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung gem. § 176 Abs. 1 GVG dem Vorsitzenden. Die Staatsanwaltschaft kann aber anregen, dass ein Ordnungsgeld (oder selten Ordnungshaft) verhängt wird oder die Person aus dem Sitzungssaal verwiesen wird, vgl. §§ 177, 178 GVG. Wenn die Angeklagte bzw. der Angeklagte stört, ist bei diesen die Anwesenheitspflicht § 231 StPO zu beachten, sodass hier Maßnahmen sehr beschränkt und die Anforderungen sehr hoch sind.

4

...SICH DIE TAT NICHT NACHWEISEN LÄSST?

Das Verfahren kann eingestellt werden oder es muss ein Freispruch erfolgen.

5

...EINE ANREGUNG NACH EINER EINSTELLUNG (§ 153, 153A, 154, 154A STPO) VOM GERICHT KOMMT?

Halte Rücksprache mit dem betreuenden Staatsanwalt oder der betreuenden Staatsanwältin.

6

...der Strafantrag zurückgenommen wird?

Handelt es sich um ein absolutes Antragsdelikt, liegt ein absolutes Verfahrenshindernis vor und es muss freigesprochen werden.

Handelt es sich um ein relatives Antragsdelikt, muss das öffentliche Strafverfolgungsinteresse seitens der Staatsanwaltschaft bejaht werden, um eine Verurteilung zu ermöglichen.

7 ...STRASSENVERKEHRSDELIKTE VERHANDELT WERDEN?

- Als Nebenentscheidungen ist bei Straßenverkehrsdelikten zwischen drei Anordnungen zu unterscheiden: Fahrerlaubnissperre, § 69 a StGB, Entzug der Fahrerlaubnis, § 69 StGB, Fahrverbot, § 44 StGB.
- Vorher solltest du besprechen/abklären, wie lange die Entziehung gewollt ist, und in der Verhandlung darauf geachtet werden, ob die Person aus zwingenden Gründen darauf angewiesen ist und ob die Entziehung eine über die Sanktion hinausgehende Härte darstellt (z.B. Jobverlust droht). Zumeist kann jedoch die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zugemutet werden.

8 DIE VERTEIDIGUNG EINEN BEWEISANTRAG STELLT?

Unbedingt um Unterbrechung bitten und sich mit der betreuenden Person von der Staatsanwaltschaft besprechen. Bei komplexeren Beweisanträgen setzt das Gericht die Verhandlung aus und macht einen eigenen Termin, um über die Statthaftigkeit des Antrags zu entscheiden. Lass dich also nicht von der Verteidigung aus der Ruhe bringen.

9 Nebenentscheidungen beantragt werden müssen:

- Sonstige Nebenentscheidungen können insbesondere die Einziehung von Taterträgen § 73 StGB, Tatmitteln § 74 StGB oder Wertersatz nach § 73 c StGB sein.
- Praxistipp: Frage den Angeklagten, ob er sich mit der unwiderruflichen und entschädigungslosen Einziehung des sichergestellten Gegenstands im Wege der formlosen Einziehung einverstanden erklärt. Stimme dieses Vorgehen vorher mit der betreuenden Person bei der Staatsanwaltschaft ab. Beschlagnahmte Gegenstände können durch das Gericht auch wieder herausgegeben werden, soweit das Einverständnis der Staatsanwaltschaft besteht. Sollte das Gericht dich fragen, ob du einverstanden bist, musst du den betreuenden Staatsanwalt oder die betreuende Staatsanwältin anrufen und das Einverständnis einholen.

10 EINE NACHTRÄGLICHE GESAMTSTRAFE VERHÄNGT WERDEN MUSS?

Die Bildung einer nachträglichen Gesamtstrafe, § 55 StGB, ist meist schon im Vorhinein klar, da sich dies zumeist aus dem BZR ergibt, sodass du diesen Punkt gut vorbereitet kannst. Sollte dennoch eine nachträgliche Gesamtstrafe im Raum stehen, ohne dass das vorher klar ist, wird es einen Hinweis durch das Gericht geben.

11 BEREITS UNTERSUCHUNGSHAFT LIEF?

Die Staatsanwaltschaft beantragt, in so einem Fall, wenn der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, die Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen, sofern die Haftgründe fortbestehen. Sofern der Angeklagte zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wird, den Haftbefehl aufzuheben.